

**26. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Entrup“)  
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

*„Für das im Übersichtsplan vom 02.08.2017, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet zwischen der Bahnstrecke Münster-Gronau und der Kreisstraße 64 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Rücknahme der Gewerbefläche.“*

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 61 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Dementsprechend liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **16.10. bis einschließlich 10.11.2017** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- |                       |     |                       |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag  | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag          | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr |

**Hinweis: Am 31.10. sowie 01.11.2017 ist das Rathaus geschlossen.**

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

### **Bekanntmachungsanordnung**

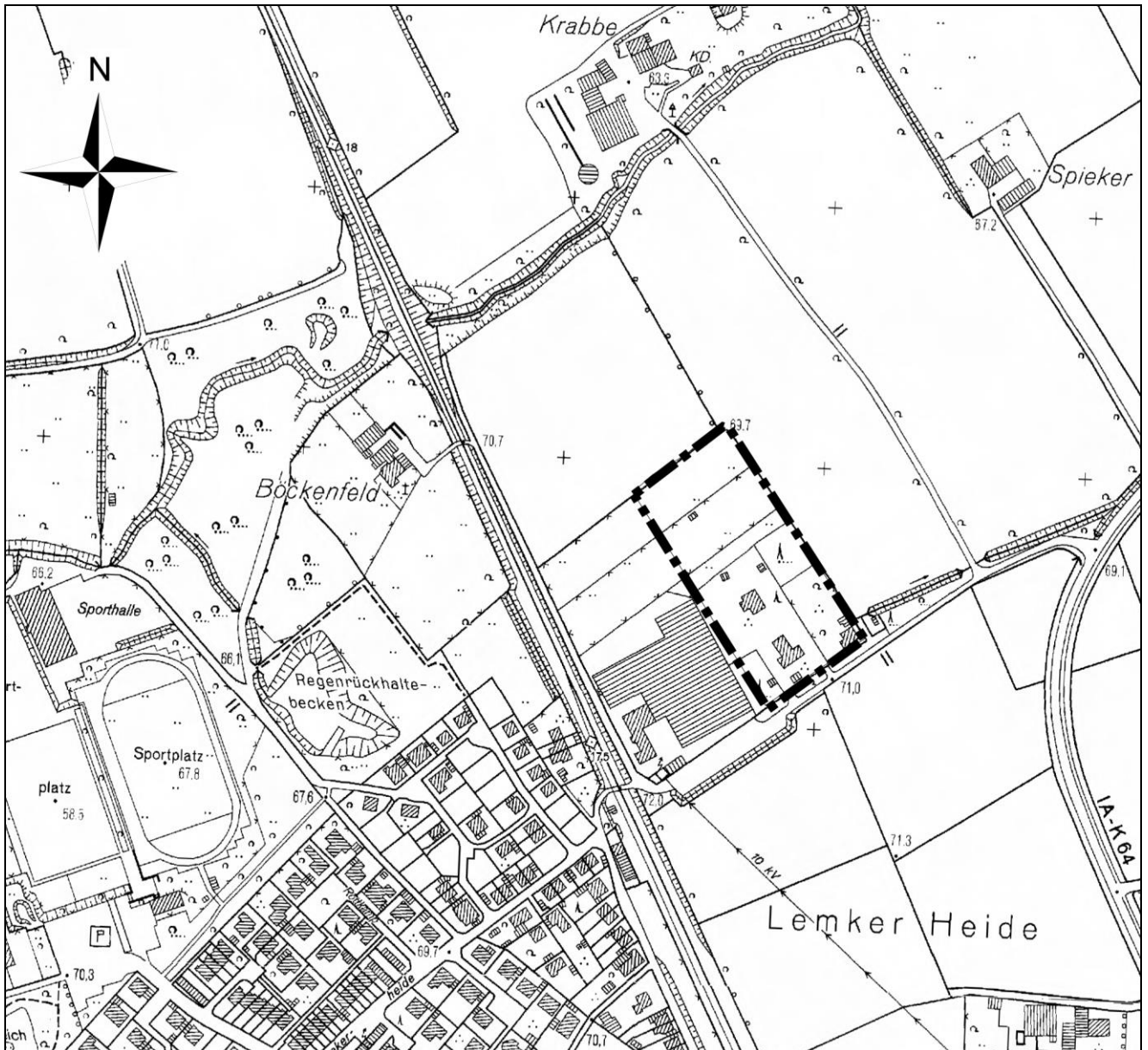
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 02.10.2017

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Darstellung des Geltungsbereiches der 65. Änderung des Flächennutzungs-  
planes der Gemeinde Altenberge**



Maßstab 1:5.000(DIN A4)

(Stand 02.08.2017)

- - - Plangeltungsbereich